

1. Allgemeines.

Unter sozialer Fürsorge versteht man alle Vorsorgen, die im Interesse bestimmter Altersgruppen, Berufsgruppen oder im Interesse der Gesamtheit der Bevölkerung zwecks Besserung der bestehenden Verhältnisse dieser Volksschichten, beziehungsweise der Allgemeinheit getroffen werden, wobei sich diese Vorsorgen auf gesundheitliche, rechtliche, wirtschaftliche oder erzieherische Maßnahmen erstrecken können.

Belehrung, Beratung und Anleitung, materielle Unterstützung, ärztliche Untersuchung, allenfalls auch ärztliche Behandlung, ferner Überwachung und Beaufsichtigung sind die Mittel, deren sich die soziale Fürsorge vornehmlich bedient.

Von offener Fürsorge spricht man, wenn die Fürsorge derart getätigt wird, daß die Befürsorgten im Familienverband, vielfach auch in ihrem Berufe verbleiben können.

Als geschlossene Fürsorge bezeichnet man diejenige, bei welcher die Fürsorgebedürftigen aus dem Familienverband und aus ihrem Berufe genommen und in Anstalten untergebracht werden.

Verbringen die Personen, die in die Fürsorge übernommen werden, den einen Teil der Zeit in einer Anstalt, den anderen in ihrem Heim, so spricht man von gemischter Fürsorge.

Bei der vollständigen Fürsorge übernimmt der fürsorgende Faktor die gesamte Obforge; bei der ergänzenden erstrecken sich die Fürsorgemaßnahmen lediglich auf einzelne Gebiete.

Produktiv ist nach Tandler diejenige Fürsorge, deren Betätigung die Eindämmung bestehender und die Verhütung weiterer größerer Schäden erwarten läßt und hierdurch die aufgewendeten Kosten bezahlt macht. Unproduktiv ist die, welche die Erreichung dieses Zieles nicht erwarten läßt, wie die Fürsorge für Unheilbare, Altersschwache usw.

Als Träger der sozialen Fürsorge kommen der Bund, die Länder, die Bezirke, die Gemeinden, die Krankenkassen, sowie private Vereine und Vereinigungen in Betracht.

Die Zentralstelle des Bundes für die Ausarbeitung der Gesetzentwürfe auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge, für die Durchführung dieser Gesetze sowie für die Beaufsichtigung aller Einrichtungen der sozialen Fürsorge ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung, das in Österreich im Jahre 1917 während des Weltkrieges errichtet wurde. Der Wirkungsbereich des Ministeriums wurde ursprünglich in der Weise umschrieben, daß es neben den durch den Krieg hervorgerufenen Aufgaben, der Bekämpfung der Kriegsfeuchen und der sozialen Fürsorge für die Kriegsbeschädigten und die Hinterbliebenen der Gefallenen, auch großen, im untrennbaren Zusammenhang stehenden Angelegenheiten, welche sich auf die Volksgesundheit, auf die Vormundschaftspflege, die Sozialversicherung beziehen, gerecht werden sollte.

Im Jahre 1918 wurden die das Gesundheitswesen betreffenden Agenden einem eigenen Ministerium für Volksgesundheit überantwortet, das aber als selbständige Zentralstelle nur kurze Zeit bestehen blieb, um sodann als Volksgesundheitsamt dem Bundesministerium für soziale Verwaltung eingegliedert zu werden.

Die Stadt Wien hat die meisten Zweige der kommunalen Fürsorge, insbesondere die der Gesundheitsfürsorge, in einem Wohlfahrtsamt vereinigt, in welchem unter Leitung eines amtsführenden Stadtrates die mit den verschiedenen Zweigen der Fürsorge sich befassenden Magistratsabteilungen vereint sind.

In den übrigen Bundesländern bestehen bei den Landesregierungen verschiedene Abteilungen, die sich mit den einzelnen Gebieten der sozialen Fürsorge (Gesundheitsfürsorge, Sozialversicherung) befassen; außerdem wurden eigene Ämter geschaffen, die sich mit der Jugendfürsorge (Jugendämter), andere, die sich mit der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und für die Hinterbliebenen der Gefallenen (Invalidenentschädigungskommissionen) zu beschäftigen haben.

Die Bedeutung der sozialen Fürsorge ergibt sich am klarsten aus dem alten Spruch: »Hüten ist besser denn heilen«; sie liegt in der Hebung des körperlichen und geistigen Zustandes der Bevölkerung, beziehungsweise der einzelnen Volksschichten. Die in den letzten Jahrzehnten sich in der Bevölkerung immer mehr ausbreitenden und vertiefenden Schäden erheischten dringend eine Abwehr durch entsprechende Vorkehrungen. Von solchen Schäden wären vor allem zu erwähnen: Das rasche Anwachsen der Großstädte mit ihren ungesunden Lebensbedingungen, die mächtige Entwicklung der Industrie und des Fabrikwesens, die Zunahme der Frauenarbeit und endlich das Umsichgreifen der Volkskrankheiten (Alkoholismus, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten). Zu diesen Schäden, die allein imstande gewesen wären, den Organismus eines Volkes zu zer-

wühlen, kamen dann noch diejenigen, die der Weltkrieg mit all seinen verheerenden Begleiterscheinungen hervorgebracht hat, sowie das Elend und die Lasten der Nachkriegszeit. Kein Wunder, daß sich ernste und denkende Kreise bemühten, diesen Schäden mit allen zu Gebote stehenden Mitteln durch Organisation von Fürsorgemaßnahmen auf allen Gebieten entgegenzuarbeiten. Die bittere Not war es also, welche die Bedeutung der sozialen Fürsorge so recht gelehrt hat, und die zu einer intensiven Abwehr und Verhütung drohender und zur möglichsten Gutmachung bereits bestehender Schäden gedrängt hat. Dementsprechend beobachtet man in Österreich in den letzten Jahren des Krieges und noch mehr in der Nachkriegszeit ein mächtiges Anwachsen und eine rasch fortschreitende Entwicklung aller Fürsorgemaßnahmen und -einrichtungen.